



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Menn, W.: Das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818, seine Bedeutung für Preußen und den Deutschen Zollverein : eine Erinnerung zum 26. Mai 1918

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gegen den legitimen Träger des Titels, den Großfürsten-Thronfolger, noch seine Stellung zum Großrussentum berührt.

Wir Deutsche könnten mit dieser sich anbahnenden Entwicklung einverstanden sein, unter der Voraussetzung, daß es uns gelingt, einen erheblichen Einfluß auf ihren Fortgang zu gewinnen. Täusche ich mich nicht, so ist die Möglichkeit gegeben, das Schwergewicht Rußlands vom Norden nach dem Süden zu verlegen und das neue Rußland aus einem Ostseestaat zu einem Levantestaat zu machen. Aber über alle diese Fragen wird man erst urteilen können, wenn die Einzelheiten bekannt sind, die zum Sturze der Kaba durch Skoropadski geführt haben und wenn sich die oben ausgesprochenen Ansichten als zutreffend erweisen. Überschätzen wir die Tatsache nicht, daß die führenden Kreise Rußlands gegenwärtig eine Stütze an uns und Schutz bei uns suchen, weil sie in ihrer Existenz durch die Maximalisten bedroht sind. Es ist sehr ernst zu überlegen, ob wir uns dazu verstehen dürfen durch die Übernahme ihres Schutzes, uns in die sozialen Auseinandersetzungen des russischen Volkes einzumischen. Die Dinge liegen hier anders wie in den baltischen Provinzen, wo wir eine hohe deutsche Kultur zu retten hatten. Jede Intervention zugunsten der hier in Frage kommenden Kreise würde von uns in erster Linie Opfer fordern, ohne Aussicht zunächst auf eine entsprechende Gegenleistung. Können dagegen Garantien für einen Ausgleich der Lasten gegeben werden, so mögen unsere Diplomaten des Wortes eingedenk sein, daß man dem geschlagenen Gegner goldene Brücken bauen soll. Rußland und Deutschland hatten vor dem Kriege keinen ernsthaften Grund zur Feindschaft, aber ungeheuer weitgehende gemeinsame Interessen. Die positiven Grundlagen der Interessengemeinschaft sind auch durch den Krieg nicht vernichtet.



Das preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818, seine Bedeutung für Preußen und den Deutschen Zollverein

Eine Erinnerung zum 26. Mai 1918

Von Dr. W. Menn



iemals vermögen internationale Konferenzen den Notwendigkeiten nationalen Lebens gerecht zu werden. Uns Deutschen sollte der traurige Abschluß der Napoleonischen Kriege im Wiener Kongreß allzeit ein warnendes Beispiel sein. Das klägliche Machwerk des Bundestages und der Bundesakte, die wohlweislich nicht auf Macht und Bedeutung der Staaten, sondern lediglich auf sogenanntem Recht aufgebaut waren, brachte dem deutschen Volke keine Förderung. Nicht einmal Preußen, der Einzelstaat, der mit Fug größere Ansprüche erheben konnte, hatte Ursache, mit den Ergebnissen des Kongresses zufrieden zu sein. Welch ein Gebilde war aus ihm geworden! Im Osten schnitt fremdes Gebiet unnatürlich tief in seine Grenzen ein, im Süden war der neue Regierungsbezirk Erfurt ein

Musterstück diplomatischer Flickkunst. Am merkwürdigsten aber mutete doch im Westen die Lage Rheinlands und Westfalens an, die von dem Hauptgebiet völlig losgelöst waren.

Der politischen Zerrissenheit Deutschlands entsprach die wirtschaftliche. Außer einigen zu langem Streit Anlaß bietenden Artikeln über die Flußschifffahrt enthielt die Bundesakte nur den berichtigten Artikel 19: „Die Bundesglieder behalten sich vor, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung in Frankfurt wegen des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten sowie wegen der Schifffahrt nach Anleitung der auf dem Kongresse zu Wien angenommenen Grundsätze in Beratung zu treten.“ Was sollten diese papierernen Bestimmungen, hinter denen keine starke Macht stand! Die Bundesversammlung kam recht oft in Frankfurt zusammen, ohne daß sie über Handel und Verkehr beraten hätte. Und als schließlich die Hungersnot 1816/17 die württembergische Regierung veranlaßte, wenigstens freien Verkehr mit den notwendigen Lebensmitteln zu beantragen, da zögerte man die Beschlusfassung dank eines bayerischen Antrages auf Einbeziehung ganz „Mittel-europas“ und vornehmlich dank des schlechten Willens des guten Kaisers Franz solange hinaus, bis eine reiche Ernte sie überflüssig werden ließ.

Unter diesen Umständen durfte kein deutscher Staat, der eine ernsthafte Wirtschaftspolitik treiben wollte, auf Handlungen des Bundestages warten. Nun hatte ja Österreich schon längst seine Produktion durch eine recht hohe Zollgrenze geschützt. Auch die süddeutschen Staaten, Bayern, Württemberg und Baden, waren unter dem Einflusse französischen Vorbildes in der Zeit Napoleons zu Grenzzollsystemen übergegangen. In Preußen dagegen herrschte ein durch die Neuerwerbungen sehr vermehrtes Durcheinander. Da bestanden in den alten Landen für die meisten fremden Waren völlige Einfuhrverbote, außerdem Provinzialzölle, Stadttarifen und Privat-zölle, in den westlichen Provinzen aber war mit dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft meist auch das Zollwesen gefallen. Der König hatte schon vor 1806 eine Aenderung angestrebt, der Kriegswirrwarr aber ein Beschreiten des grundsätzlich anerkannten Weges nicht gestattet. Nur war durch die verfügte Gewerbefreiheit das städtische Akzisenwesen noch unhaltbarer geworden. Eine endgültige Regelung erfolgte erst durch das Zollgesetz^{*)}, das nach langen Auseinandersetzungen im Staatsrat am 26. Mai 1818 die Unterschrift Friedrich Wilhelms des Dritten erhielt. Preußen tat an sich damit nichts anderes, als was die süddeutschen Staaten schon längst getan hatten, und dennoch kam dem Gesetze eine ganz besondere Bedeutung zu.

Diese Bedeutung bestand für das Wirtschaftsleben Preußens vornehmlich in drei Punkten. Das Zollgesetz bildete einen Teil der Steuergesetze, die in den nächsten Jahren erlassen wurden. Vorzüglich nach finanziellen Gesichtspunkten war der Tarif ausgearbeitet. Es war eine Haupt Sorge Maassens, des „Vaters“ des Gesetzes, daß die Zollsätze weder zu gering und damit ertraglos, noch zu hoch waren und so zum Schmuggel reizten. Dadurch und weil jetzt zum ersten Male die Zolleinnahmen restlos dem Staate zugeführt wurden, trug das Gesetz ganz wesentlich zu der für die preußischen Staatsmänner wohl selbst überraschend schnellen Gesundung der Finanzen bei.

Betrachtete man aber den Zoll hauptsächlich als Finanzzoll, so brach man grundsätzlich mit den alten merkantilistischen Anschauungen. Die volkswirtschaftlichen Lehren des Schotten Adam Smith hielten in Preußen ihren Einzug. Gerade das „reaktionäre“ Preußen war die erste Großmacht, die freiere Bahnen einschlug, während England, Frankreich, Holland, Rußland und Österreich noch lange an ihren Ein- und Ausfuhrverboten festhielten. Rein äußerlich zeigte sich der

^{*)} Aus der bei Dahlmann-Waitz verzeichneten Literatur verweise ich besonders auf Treitschkes Deutsche Geschichte, auf G. Schmollers Univeritätsrede in den Beilagen zur „Allgemeinen Zeitung“ 1898, Nr. 175—177, Herm. Freymarks Reform der preußischen Handels- und Zollpolitik in „Conrads Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen“, Bd. 17 (1898), außerdem auf meine Arbeit über Nassaus Handelspolitik in den Jahren 1815 bis 1827, von der ein Teil als Dissertation, Marburg 1917, erschienen ist.

Ubergang schon darin, daß der Zoll nicht mehr als Wert-, sondern als Gewichtszoll erhoben wurde. Freilich verzichtete man nunmehr im Grundsatz auch auf den Schutz der einheimischen Produktion. Das Konsumenteninteresse wurde ausschlaggebend. Der Staatsrat rechnete geradezu damit, daß infolge des Überganges vom Verbots- zum Freihandelsystem manche Arbeiter ihr Brot verlieren würden. Indessen waren tatsächlich die Preußen niemals so radikal, wie etwa die Massauer, die im Jahre 1815 sämtliche Zölle aufhoben und alle Klagen der Gewerbetreibenden mit dem Satz abwiesen: „Jeder Gewerbszweig, der sich nur durch Prämien oder durch prohibitive Maßregeln, welche die Konkurrenz vermindern, erhalten kann, ist eine Schmarokerpflanze, die man auf Kosten nützlicher Gewächse nährt.“*) Um die Stimmung der Erzeuger zu schonen, behielt man sogar einen Ausfuhrzoll bei und erhob beim Eingang neben dem Zoll von durchschnittlich einem halben Taler auf den Zentner von Fabrikaten noch eine Verbrauchssteuer, die in ungefähr 10 Prozent des Wertes angesetzt war. 1821 vereinigte man Zoll und Verbrauchssteuer. So fand Preußen in der Tat einen vorzüglichen Mittelweg. Während einerseits die Zulassung des Wettbewerbes, die Befreiung der Gewerbe und des Handels von den Fesseln des Merkantilismus, aus der Vormundschaft des ewig gängelnden Staates ein Fortschritt war, den gerade wir heute vornehmlich zu schätzen wissen, genügte auf der anderen Seite der Tarif, um die sich emporringende Industrie Preußens vor der weiter entwickelten des Auslandes einigermaßen sicherzustellen. Es ist bezeichnend für den Tarif, daß er bei den Zolldebatten von 1879 sowohl für den Schutzzoll als für den Freihandel in Anspruch genommen werden konnte.

Wenn sich das Wirtschaftsleben in Preußen langsam aufrichtete, so lag das allerdings zum besten Teil an der Beseitigung der Zollschranken im Innern des Staates. Darin bestand eben nicht zuletzt die Bedeutung des neuen Gesetzes, daß es wagte, geographisch getrenntes Land zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet zusammenzufassen. Anfangs stellte man zwar für den östlichen und westlichen Teil verschiedene Tarife auf, weil man glaubte, auf die bisherige Grenz Zollfreiheit der Westprovinzen Rücksicht nehmen zu müssen. Seit 1821 aber fand eine Vereinheitlichung und ein Ausgleich auf mittlerer Linie statt. Dadurch suchte man der rheinisch-westfälischen Industrie in dem landwirtschaftlichen Osten guten Ersatz für den verlorenen Markt im nichtdeutschen Ausland zu bieten. Freilich zeigte sich hier deutlich die Unzulänglichkeit der geographischen Gestaltung Preußens. Es konnte zwar den Waren des einen Landesteiles freie Ein- und Ausfuhr in den anderen gewähren, vor den Durchgangszöllen der außerpreußischen Staaten, vornehmlich Hannovers und Kurhessens, vermochte es sie nicht zu bewahren. So mußte eine tätige preußische Politik darauf ausgehen, eine Brücke zu schaffen. Waren die Mittel- und Kleinstaaten von dem Vorgehen Preußens abhängig, so konnte auch Preußen deren Handelspolitik nicht ruhig zusehen. Es brauchte den Zollverein wenigstens mit einem der zwischen seinem Gebiet liegenden Staaten notwendig als Ergänzung seines Zollgesetzes.

Freilich würden wir fehlgehen, wenn wir annähmen, daß bei den Urhebern des Zollgesetzes diese klare Einsicht in die neue Aufgabe bestanden hätte. Zwar stellte der § 5 Handelsverträge auf gleicher Grundlage in Aussicht, aber in Wirklichkeit ließ sich Preußen auf keinen Abschluß mit den Nachbarstaaten ein. Maßen trat in den wirtschaftspolitischen Fragen zunächst ganz zurück, während Rzewitz, der neue Finanzminister, allzu ängstlich den kleinlichsten Vorteil und Nachteil abwog. Im Ministerium des Auswärtigen hätte man zwar, namentlich von dem eifrigen Gesandten in Darmstadt, von Otterstedt, beeinflusst, gern jede Gelegenheit benutzt, um durch Entgegenkommen die Verstimmung der deutschen Bundesstaaten zu beseitigen, es fehlte aber bei Bernstorff außer der erforderlichen Latenz auch jede Einsicht in das Wesen und die Bedingungen eines Zollvereins. Deshalb kam Preußen zunächst über die Einbeziehung der Enklaven in seine Zolllinie nicht

*) „Rheinische Blätter“, Wiesbaden 1816, Nr. 46 ff.

hinaus. Die Berliner Politik änderte sich erst, als mit Moß ein Mann das Finanzministerium übernahm, der allerdings vom Erlaß des Zollgesetzes an jene Aufgabe erkannt hatte,*) und der die nötige Kenntnis und Tatkraft besaß, die Lösung der Aufgabe in Angriff zu nehmen. Wir erleben das in der Geschichte unerhörte Beispiel, daß ein Finanzminister, dessen Tätigkeit meist darin besteht, den Hemmschuh zu bilden, eine ganze Regierung zu einer weitausschauenden, kühnen Politik mit sich fortreißt, auch wenn diese Politik finanzielle Opfer fordert. Moß blieb keineswegs bei der eigentlichen Ergänzung des Zollgesetzes durch einen Zollverein mit einem Zwischenstaate stehen, er richtete sein Augenmerk alsbald auf eine Vereinigung von ganz Deutschland.

Daß Preußen, d. h. vor allem Moß, das Verdienst hat, den deutschen Zollverein tatsächlich ins Leben gerufen zu haben, davon heißt gewiß, um mit Treitschke zu reden, keine Maus einen Faden ab. Wesentlich waren zur Erreichung des Zieles zwei Punkte, an denen Preußen unverrückt festgehalten hat, die Verhandlungsweise von Einzelstaat zu Einzelstaat und der Zolltarif. Wie wenig von einer Vielheit der Verhandelnden zu erwarten war, das hatte die Geschichte des Frankfurter Bundestages und anderer Konferenzen zur Genüge dargetan. Es war ein wesentlicher Grund für das Mißlingen aller anderen Zollvereinspläne, daß immer mehrere Staaten zugleich verhandelten. Mit dem Festhalten an seinem Tarif aber schaltete Preußen von vornherein all den Zank aus, der die Verhandlungen der süddeutschen Staaten in Darmstadt und Stuttgart so unfruchtbar gemacht hatte. Dieser Anteil, den das Zollgesetz vom 26. Mai an dem guten Gelingen der Moßschen Pläne hatte, wurde noch erheblich dadurch verstärkt, daß ohne seine finanzielle Ergiebigkeit Preußen wahrscheinlich nicht in der Lage gewesen wäre, eine Politik durchzuführen, die fast bei jedem neuen Zollabschluß um der großen Sache willen von Preußen neue finanzielle Opfer verlangte.

So war also die Begründung des deutschen Zollvereins in mehr als einer Hinsicht dem preussischen Zollgesetz zu verdanken. Es hatte die Aufgabe gestellt und vorzüglich die Mittel zu deren Durchführung gegeben. Aber damit ist seine Bedeutung für den Verein noch nicht erschöpft.

Wenn wir Preußen das Verdienst um die tatsächliche Zollvereinsgründung zuschreiben, so müssen wir auf der anderen Seite betonen, daß es sich in das Verdienst um die gedankliche Vorarbeit, d. h. vornehmlich um die Ausbildung der Zollvereinsverfassung mit anderen zu teilen hat.

Dem der Gedanke einer Zollvereinigung war lange, ehe er im preussischen Ministerium zum Siege geführt wurde, anderswo ausgesprochen und verarbeitet worden. An Friedrich Lists Pläne brauchen wir nur kurz zu erinnern. Weit nüchterner faßte den Gedanken in seiner bekannten Denkschrift der Badenser Friedrich Nebenius an. Von ihm beeinflusst, versuchte dann der badische Minister von Verstett auf den Wiener Konferenzen 1819/20, wenigstens einen Teil der deutschen Staaten wirtschaftlich zu einen. Die Ablehnung mancher wunderlicher Vorschläge der radikalen Freihändler Marschall aus Nassau und du Teil aus Darmstadt war neben Bayern gerade Nebenius zu verdanken. Eine Reihe deutscher Staaten einigten sich dahin, in Darmstadt über einen Zollverein zu verhandeln. Treitschke hat vollkommen recht, wenn er der eigentlichen Denkschrift des Nebenius jede Bedeutung für den künftigen Zollverein abspricht. Die Denkschrift versank ungelesen in den Archiven. Aber Nebenius tat doch viel mehr als Denkschriften schreiben. Er war nicht nur Gelehrter, sondern auch Staatsmann. Auf den Darmstädter Konferenzen hat er sich für seine Pläne mit bewundernswertem Eifer eingesetzt. Und wenn die Beratungen auch zu keinem Ziele führten, so blieben doch die Vorschläge des Badeners die Grundlage jeder weiteren Verhandlung.

Eine der wichtigsten Bestimmungen des deutschen Zollvereins war die von der getrennten Verwaltung der Zölle durch die Einzelstaaten. Sie war übernommen

*) Vergleiche S. von Petersdorff, Friedrich von Moß I, S. 172 f.

aus dem zwischen Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau 1824 aufgestellten Heilberger Protokoll. Während Treitschke die Urheberchaft dieses Gedankens etwas allgemein den südwestdeutschen Höfen zuweist, ist einer seiner heftigsten Gegner, Arthur Böhlingk,^{*)} geneigt, auch dieses Verdienst für Nebenius in Anspruch zu nehmen. In Wirklichkeit wurde, soweit wir sehen können, der Gedanke einer getrennten Zollverwaltung zum ersten Male in Sonderverhandlungen zwischen den beiden Hessen und Nassau 1822 von dem nassauischen Regierungspräsidenten von Mülmann ausgesprochen, dann auch in dem todtgeborenen Arnstädter Verein der Thüringer Staaten von 1823 Bestimmung. Offenbar hatte Mülmann die Regelung der Rheinstroichehebung, bei der seit 1817 tatsächlich getrennte Verwaltung bestand, auf die Zollerhebung übertragen. Aber der Nassauer war sich der Bedeutung seines Vorschlages noch nicht bewußt. Erst der Hesse Hofmann griff den Gedanken in voller Erkenntnis seiner Tragweite wieder auf, um ihn in Heidelberg zum Siege zu führen. Zwar gibt es auch einen Aufsatz von Nebenius über die getrennte Zollverwaltung, er fußt aber ganz auf Hofmann und kommt über ihn nirgends hinaus. Wir dürfen in Hofmann den eigentlichen Urheber des bedeutungsvollen Vorschlages sehen, und es ist gewiß ein beachtenswertes Zusammentreffen, daß gerade er über den ersten Zollverein mit Preußen verhandelt hat.

Wir müssen also daran festhalten, daß die Grundzüge der Zollvereinsverfassung in den süddeutschen Verhandlungen ausgebaut worden sind, und daß der Hesse Hofmann und der Badener Nebenius sich um diesen Ausbau hervorragend verdient gemacht haben. Preußen wußte dann, von seinem Gesandten Otterstedt aufs trefflichste über die Beratungen in Darmstadt, Heidelberg und Stuttgart unterrichtet, aus ihnen zu lernen, so daß Moß den Hessen Hofmann wider Erwarten mit dessen eigenen Ideen überraschen konnte.

Die eigentliche Veranlassung aber zu den süddeutschen Verhandlungen war nichts anderes als das preussische Zollgesetz von 1818 gewesen. Wie ängstlich hatten sich die Regierungen vorher gehütet, handelspolitische Fragen im Bunde zu erörtern! Und auch die Versuche der Gewerbetreibenden, sich gegen die englische und andere Industrien zu wehren, waren über kümmerliche Anfänge nicht hinaus gekommen. Das wurde mit einem Schlage anders mit der Vollziehung des preussischen Gesetzes. Am Bundestag, in der Rheinschiffahrtszentralcommission in Mainz, bei den Zusammenkünften in Karlsbad und Wien nahmen die Zollbehörden kein Ende. Die Kaufleute und Fabrikanten regten sich, List begann seine Tätigkeit für den Handelsverein, Nebenius schrieb seine Denkschrift über den Bundeszollverein. Die kleinen Staaten wandten sich an die größeren wegen gemeinsamen Vorgehens gegen Preußen, der Vereinsgedanke schwirrte in der Luft. Die Ursachen für diese Wirkungen des Maigesetzes sind so oft auseinandergesetzt worden, daß hier eine kurze Andeutung genügt. Da waren zunächst solche wirtschaftlicher Natur. Von altersher im engen Verkehr stehende Gebiete wurden durch die neue Zolllinie getrennt, Landwirtschaft und Industrie der kleinen Staaten vom preussischen Markt verdrängt und den Binnenländern die Verbindung mit der See erschwert. Fand die englische Massenflut an den preussischen Grenzen ein leichtes Salt, so türzte sie sich um so wilder in den unglücklichen Rest von Deutschland. Dazu kamen politische Gründe. Die Bevölkerung im Westen hatte in der Franzosenzeit einen wahren Haß gegen alles „undeutsche“ Douanenwesen eingeschlagen. Die Regierungen aber sahen in der wirtschaftlichen Not ihrer Länder den Hauptquell einer sie heunruhigenden Revolution. Und wie Metternich und seine Trabanten die Einführung von Reichskräften in Preußen, also die politische Einheitsbewegung innerhalb des Staates bekämpften, so erschien ihnen auch die wirtschaftliche Einheit als gefährlich. Alle diese Gründe trafen zusammen, um den Wunsch nach Beseitigung des Zollgesetzes hervorzurufen. Als sich dieser Wunsch als unerfüllbar erwies, suchten die betroffenen deutschen Staaten durch eine

^{*)} In seiner Schrift: Carl Friedrich Nebenius. Der deutsche Zollverein, das Karlsruher Polytechnicum und die erste Staatsbahn in Deutschland. Karlsruhe 1899. S. 62.

Handelsvereinigung sich selbst zu helfen. Die Verhandlungen darüber führten dann zur Ausbildung der formalen Seite des späteren Zollvereinsvertrags.

So hat auch hierzu das preukische Zollgesetz den Anstoß gegeben. Wir dürfen deshalb ruhig sagen, daß ohne das Gesetz vom 26. Mai 1818 ein deutscher Zollverein recht lange hätte auf sich warten lassen, wenn er überhaupt zustande gekommen wäre. Berücksichtigen wir die Bedeutung, welche die wirtschaftliche Einheit zur Vorbereitung der politischen gehabt hat, so sehen wir Auswirkungen des Gesetzes, die sein Begründer, Maackén, kaum geahnt, die aber sein Vollender, Mok, mit politischem Scharfblick erschaut und erhofft hat. Wir aber würden undankbar sein, wenn wir den 100. Jahrestag des Erlasses des preukischen Zollgesetzes vorübergehen ließen, ohne seiner und der Staatsmänner zu gedenken, die in resillosen Hingabe an ihr Preußen das Gesetz geschaffen und vollendet haben.



Dichtung und Quelle

Von Dr. Karl Bittmann



us Kaukasien erzählt Prinz Saba Sultan Orbeliani die Geschichte eines schönen und tugendamen Jünglings, dem die üppige Gattin seines Herrn ohne Erfolg nachstellt. Ergrimmt bezichtigt sie beim Herzog den Schuldlosen, er habe sie berühren wollen. Der Herzog gebietet dem Henker, dem ersten Boten, der frühmorgens mit einer Frage zu ihm komme, den Kopf abzuschlagen, den er dann dem zweiten Boten mitgeben solle. Der zweite Bote, ein Gefährte des Jünglings und Mitschuldiger der ehebrecherischen Frau, kommt zuerst beim Henker an und wird enthauptet. Seinen Kopf überbringt der Jüngling dem Herzog, der ihn überrascht befragt. Einem feierlichen Gebote seines Vaters zufolge hat der Jüngling, unterwegs Glockenläuten hörend, den Tempel betreten und ist bis zum Schlusse des Gottesdienstes geblieben. Von der Unschuld des Jünglings überzeugt, befiehlt der Herzog, ihn wie seinesgleichen zu ehren.

„Der Gang nach dem Eisenhammer“ in Kaukasien! Ist es nötig, die Ähnlichkeit aus alten Volkszusammenhängen zu erklären? Viel näher liegt die Erklärung, daß dem Dichter der alte Stoff in der vorliegenden Fassung bekannt war, und daß er ihn zu seiner Ballade benützt hat. Das Gedicht ist in dem Schiller-Goetheschen Balladenjahr 1797 entstanden. Im Wettstreit der Geister und in regem Gedankenaustausch schufen die beiden Dichter unsterbliche Werke. Der von Schiller herausgegebene *Musen-Almanach* für das Jahr 1798 bringt von Goethe u. a. „Der Zauberlehrling“, „Der Schatzgräber“, „Die Braut von Korinth“, „Der Gott und die Bajadere“, von Schiller „Der Ring des Polykrates“, „Der Handschuh“, „Der Taucher“, „Die Kraniche des Ibis“ und als letzte in der Reihe die Ballade „Der Gang nach dem Eisenhammer“.

Aus dem Briefwechsel der Dioskuren ergibt sich, wie beide um den Stoff rangen, wobei ihnen nicht allein die geistige und poetische Ausgestaltung, sondern auch die vielfach gemeinsam betriebene Auffuchung und Sichtung des Rohmaterials am Herzen lag. „Der Gott und die Bajadere“ ist einer indischen Legende entnommen. Zum „Handschuh“, dem kleinen „Nachstück zum Taucher“, wurde Schiller durch eine Anekdote in S. Foix' „*Essay sur Paris*“ angeregt. Goethe schreibt am 21. Juni 1791 an den Freund: „Wir wollen ja dergleichen Gegenstände, die uns